

Aufstellungsbeschluss

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ ist gemäß § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marienheide,

.....
Bürgermeister

Unterrichtung und Erörterung

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht und hat stattgefunden:

Öffentliche Unterrichtung: vom bis

Öffentliche Erörterung: am

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Marienheide,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Dieser Plan ist mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches aufgrund des Beschlusses des Bau- und Planungs- und Umweltausschusses in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung wurde durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Marienheide,

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.

Marienheide,

.....
Bürgermeister

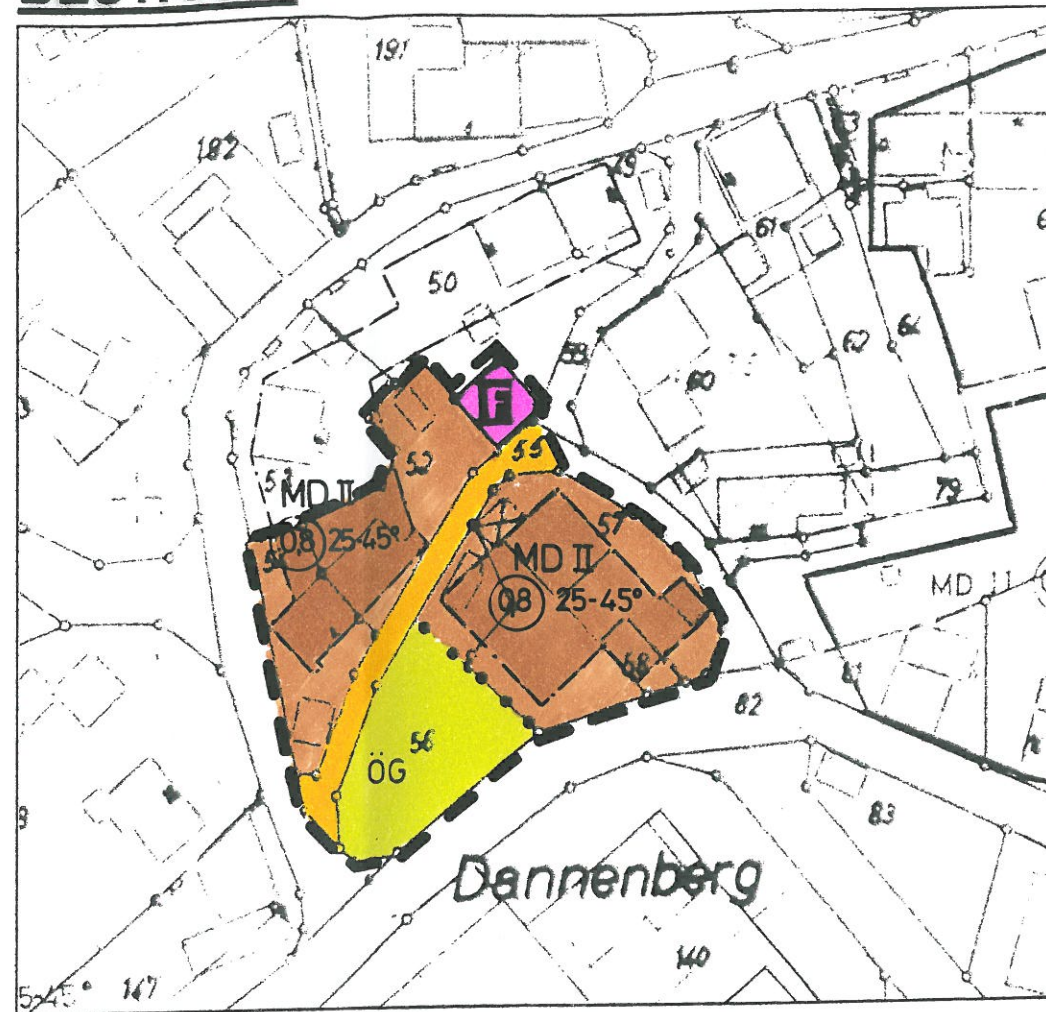
Inkrafttreten

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 6 des Baugesetzbuches durch Aushang vom bis öffentlich bekannt gemacht. Damit wurde diese Bebauungsplanänderung am rechtskräftig.

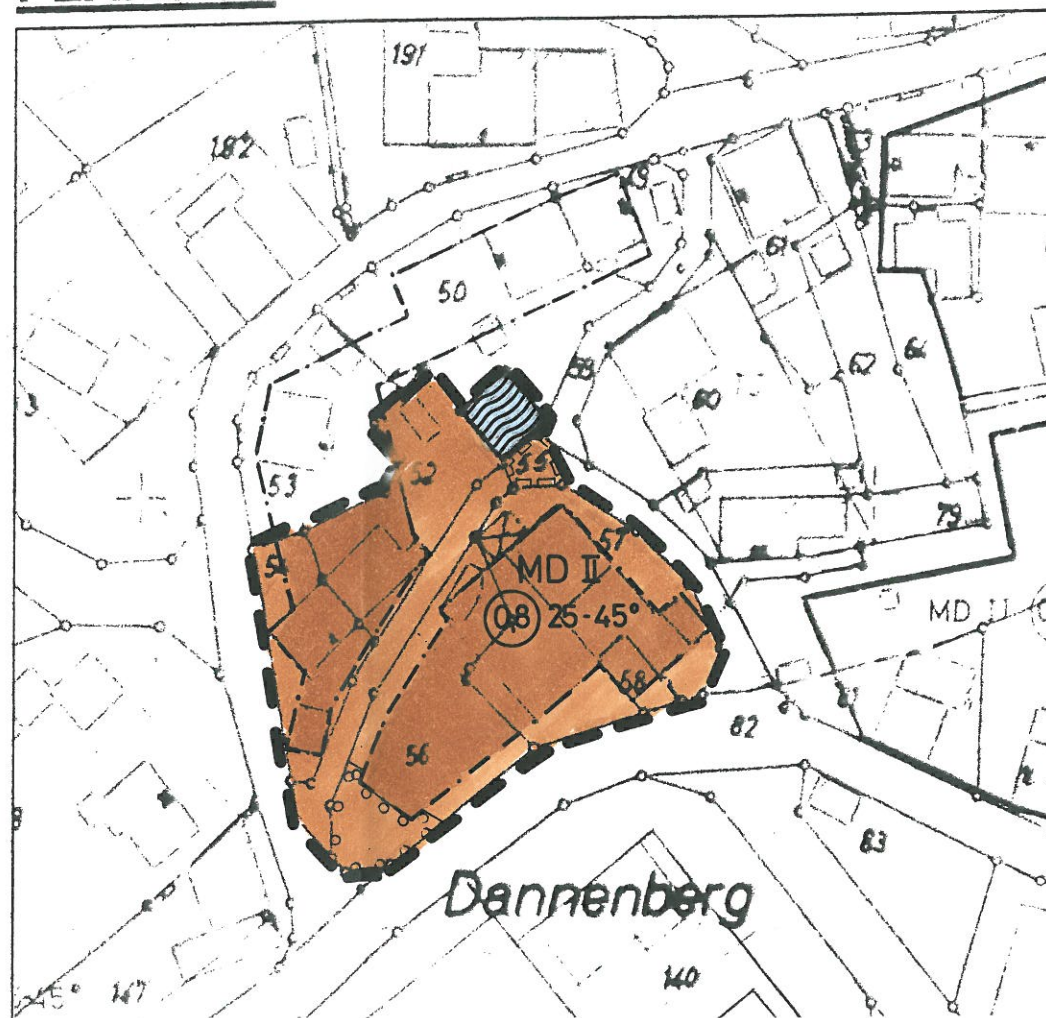
Marienheide,

.....
Bürgermeister

BESTAND



PLANUNG



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- MD** Dorfgebiet
- F** Fläche für Gemeinbedarf hier: Feuerwehr
- ÖG** öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Baugrenze
- II** Geschossigkeit (Höchstgrenze)
- 0,8** Geschossflächenzahl
- 25-45°** Dachneigung
- Fläche zum Anpflanzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten d. Ver- u. Entsorger u. Anlieger

GEMEINDE MARIENHEIDE



Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ 16. Änderung

M. 1:1000